



**Für den Zutritt zum Erzgebirgsstadion ist laut Hygienekonzept eines der 3G´s nachzuweisen!**

- **Geneßen:** Der Besitz eines Genesennachweises (> 28 Tage / < 6 Monate)
- **Geimpft:** Der Besitz eines vollständigen Impfnachweises (>14 Tage nach Zweitimpfung)
- **Getestet:** Ein schriftlicher oder elektronischer Nachweis hinsichtlich des Nichtvorliegens einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 („Testnachweis“), der nicht älter als 24 Stunden ist (PCR-Test oder Antigen-Schnelltest) - KEIN Selbsttest

**Alle GGG-Nachweise werden vor dem Zugang zum Erzgebirgsstadion an den Kassenbereichen kontrolliert.**

**Neu:** Von der nach Sächsischer Corona-Schutz-Verordnung ab einem Schwellenwert von 35 geltenden 3G-Regelung sind Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres ausgenommen. Sie fallen grundsätzlich unter keine Testpflicht. Für Kinder und Jugendliche, die der Testpflicht nach der Sächsischen Schul- und Kita-Coronaverordnung in der Schule unterliegen, ist in § 4 Abs. 4 der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung eine Ausnahme geregelt. Sie brauchen das Nichtvorliegen einer Infektion mit SARS-CoV-2 nicht gesondert nachweisen.

**Am Spieltag besteht auf dem gesamten Gelände des Erzgebirgsstadions die Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes, wenn der Mindestabstand von 1,50 Metern nicht eingehalten werden kann.**